

Vorlage Nr. 13/0351

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Kenntnisnahme	17.09.2013	7

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ausbau des Platzangebotes für unter Dreijährige in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

hier: Der Rechtsanspruch ab 1.8.2013

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Seit dem 1.8.2013 haben nicht nur Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren, sondern auch ein- und zweijährige Kinder einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in -tagespflege. Im ersten Lebensjahr gilt dies allerdings nur, wenn die Förderung aus pädagogischen Gründen notwendig ist oder die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in Ausbildung befinden, arbeitssuchend sind.

Dieses Thema hat Bund, Länder und Kommunen seit langem beschäftigt und zu erheblichen Kraftanstrengungen insbesondere in finanzieller Hinsicht geführt.

Hier vor Ort haben freie Träger und die Stadt weder erhebliche Mühen noch die Aufwendung hoher Finanzmittel gescheut, um ein angemessenes Angebot für die Betreuung unter Dreijähriger vorhalten zu können.

Der Ausbau für die unter Dreijährigen ist indes nicht abgeschlossen. Für viele bereits vorhandene Plätze sind noch bauliche Anpassungen in erheblichem Umfang erforderlich, zudem müssen noch eine Reihe von Plätzen insbesondere für die Jüngsten geschaffen werden, die nicht mit umgewandelten Regelkindergartenplätzen des Gruppentyps I (20 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren) versorgt werden können.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nach dem Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2013/14 leben in Gladbeck 638 Zweijährige und 593 Einjährige. Damit werden die Geburtsjahrgänge vom 1.11.2010 bis zum 31.10.2012 erfasst. Der Jahrgang der unter Einjährigen (1.11.2012 bis 31.10.2013) ist mit einem Durchschnittswert von 600 Kindern berücksichtigt worden.

Für eine Zahl von 1831 Kindern steht ein Angebot von 548 Plätzen zur Verfügung; dies entspricht einer Versorgungsquote von 29,9 Prozent bezogen auf drei Jahrgänge. Zur Erinnerung: Die seinerzeitige, nach wie vor gültige Ausbauplanung sieht ein Platzangebot von 576 Plätzen vor (403 in Kindertageseinrichtungen und 173 in Kindertagespflege) bei angenommenen 1800 Kindern.

Das Ministerium hat eine dezidierte Liste von Kinderzahlen und Versorgungsquoten auf der Basis von statistischen Zahlen aus dem Jahre 2011 herausgegeben (s. Anlage). Danach liegt Gladbeck insgesamt etwa im Mittelfeld. Rechnet man nur mit den beiden Jahrgängen, die uneingeschränkte Rechtsansprüche haben, ist die Versorgungsquote von 49,2 Prozent identisch mit der landesdurchschnittlichen Quote.

Im Ergebnis ist die Situation aktuell, bis auf Engpässe in Einzelfällen, relativ entspannt. Dies heißt natürlich nicht, dass es regelmäßig den Wunschplatz in der beliebten und/oder nächstgelegenen Kindertageseinrichtung geben kann.

Insbesondere für die Jüngsten ist allerdings die qualifizierte Förderung in Kindertagespflege oft eine sehr gute Lösung; hier kann sehr individuell und flexibel gearbeitet werden. Eltern werden schon beim Begrüßungsbesuch durch das „Kinder im Blick“ - Team frühzeitig Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten vorgestellt.

Das Familienbüro des Amtes für Jugend und Familie bietet neben der Vermittlung von Tagespflegeplätzen auch eine allgemeine Betreuungsberatung. Gemeinsam mit den Eltern wird nach einer individuellen und in jeder Hinsicht angemessenen Betreuungsform gesucht. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die institutionelle Förderung und die Kindertagespflege grundsätzlich gleichwertig sind. Dieses Angebot hat sich sehr bewährt und wird von den Eltern gerne und in der Regel rechtzeitig angenommen.

Das neue Kindergartenjahr hat begonnen, von Ausnahmen abgesehen sind alle Kindergartenplätze belegt. Im Bereich der Kindertagespflege bestehen noch Vermittlungsmöglichkeiten. Etwa 30 Plätze stehen noch für Kinder zur Verfügung, die im laufenden Kindergartenjahr einen Rechtsanspruch erwerben und in dieser Form gefördert werden sollen.

Das Verwaltungsgericht Köln hat zum Rechtsanspruch für unter Dreijährige eine erste bundesweit publizierte Entscheidung in einem Einzelfall getroffen. Danach ist im großstädtischen Raum eine Entfernung zur Einrichtung von bis zu 5 Kilometern als angemessen anzusehen; zudem wird den Eltern ein Wunsch- und Wahlrecht zwischen der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in -tagespflege zugebilligt.

Zwischenzeitlich hat das OVG in Münster am 14.08. in einem Eilverfahren entschieden, dass Eltern an eine Tagesmutter verwiesen werden können und damit der Beschwerde der Stadt Köln gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes vom 18.7.2013 stattgegeben. Dieser Beschluss des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar.

Die für das formulierte Versorgungsziel beschlossene Ausbauplanung befindet sich größtenteils in der Umsetzung. So wurde aktuell mit Bauarbeiten in und an den Kindertageseinrichtungen

- Enfieldstraße 243 (Träger AWO Unterbezirk Münsterland-RE), 22 Plätze
- Frochtwinkel 11 (Träger Stadt), 3 Plätze
- Hermannstraße 18 (Träger Stadt), 26 Plätze
- Maria-Theresien-Str. 8 (Träger Stadt), 16 Plätze
- Ringeldorfer Str. 72 (Träger Stadt), 12 Plätze
- Schwechater Str. 30 (Träger Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde), 6 Plätze
- Tauschlagstr. 35 (Träger Kita-Zweckverband), 12 Plätze

begonnen.

Noch in diesem Jahr wird mit den Baumaßnahmen in und an den Kindertageseinrichtungen

- Breuker Str. 105 (Träger Stadt), 12 Plätze
- Vehrenbergstr. 132 (Träger Stadt), 22 Plätze
- Voßstr. 128 (Träger Stadt), 13 Plätze

begonnen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.

- Rainer Weichelt –
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: